



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb: **Seisenbacher GmbH Metal Processing
Schwarzenberg 82**

**3341 Ybbsitz
Österreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der

Zertifizierungsstufe CL4 entsprechend DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Tragrahmen für äußere Ausrüstungsteile, selbsttragende
Gerätekästen und Unterflurbehälter, Einstiegs- und Stirwandtüren
• Konstruktion
• Einkauf und Weitervertrieb
• Einkauf und Montage

Geltungsbereich: - Schienenfahrzeuge und Komponenten der Zertifizierungsstufe CL 1

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Franz Groisböck (IWE) [extern] geb.: 14.06.1963

Vertreter: Herbert Payreder (EWS) geb.: 08.09.1963

Bemerkungen: keine

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL4/596/0A1/16

Gültigkeitszeitraum: vom 21.11.2016 bis 15.06.2019

Ausgestellt am: 21.11.2016

Auditor: WALZER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

Frank Steidl

Steidl
Vertreter des Leiters der HZS



TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD
ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認 證 證 書 ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL4/596/OA1/16

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte